

Medienmitteilung

Lidl Schweiz erhöht Löhne um 2.5 Prozent und hebt Mindestlöhne deutlich an

Weinfelden, 13.02.2023 Die Lohngespräche für 2023 zwischen den Sozialpartnern Syna und dem Kaufmännischen Verband Schweiz und Lidl Schweiz konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lohnsumme der Mitarbeitenden wird gesamthaft um **2.5 Prozent** erhöht. Gleichzeitig hebt Lidl Schweiz seine Mindestlöhne deutlich an.

Im Rahmen der jährlichen Gespräche haben Lidl Schweiz und die Sozialpartner Syna und der Kaufmännische Verband Schweiz eine Erhöhung der Lohnsumme um **2.5 Prozent** ab März 2023 festgelegt.

Erhöhung Lohnsumme

Die generelle Erhöhung von **2.2 Prozent** trägt dazu bei, der drohenden Reduktion der Kaufkraft entgegenzuwirken. Von der generellen Erhöhung sind einzig Neueintritte der Monate Januar und Februar 2023, langzeitabwesende Mitarbeitende, Filialleiterinnen und Filialleiter sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in der höchsten Gehaltsstufe ausgenommen. Für strukturelle Erhöhungen auf individueller Ebene werden dem Lohnsystem entsprechend **0.3 Prozent** eingesetzt.

Torsten Friedrich, CEO von Lidl Schweiz: «Unsere Mitarbeitenden haben während der vergangenen, sehr turbulenten Jahren unglaublichen Einsatz gezeigt. Diese Leistung muss gewürdigt werden. Es freut mich daher sehr, dass wir nicht nur die Lohnsumme, sondern auch unsere Mindestlöhne erhöhen können. Unsere Mitarbeitenden sind der Hauptgrund für unseren Erfolg. Deswegen legen wir grössten Wert darauf, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten.»

Die Sozialpartner zeigen sich zufrieden mit dem Resultat der Gespräche. «Die geforderte Erhöhung der Mindestlöhne ist angesichts der Teuerungsentwicklung notwendig. Wir begrüßen, dass Lidl diesen wichtigen und nachhaltigen Schritt gemacht hat», so Pascal Lamprecht, Fachverantwortlicher Sozialpartnerschaft beim Kaufmännischen Verband Schweiz. Fabian Lusser, Zentralsekretär Detailhandel bei Syna betont: «Mit der generellen Teuerungsanpassung, anstelle von Einmalzahlungen, zeigt Lidl gegenüber den Mitarbeitenden seine nachhaltige Wertschätzung.»

Erhöhung Mindestlöhne

Der Lidl-GAV garantiert folgende neue Mindestlöhne:

- 4'500 Franken (bisher: 4'360.-) für ungelernete Mitarbeitende
- 4'550 Franken (bisher: 4'400.-) mit 2-jähriger Ausbildung in der Filiale und im Lager
- 4'600 Franken (bisher: 4'500.-) mit 3-jähriger Ausbildung in der Filiale und im Lager

Der Monatslohn wird 13x pro Jahr ausbezahlt und bezieht sich auf ein 100-Prozent-Pensum. Der Lohn ist unabhängig vom Pensum komplett BVG-versichert. Auf den sonst üblichen Koordinationsabzug wird verzichtet. Dies kommt vor allem den Teilzeitmitarbeitenden zugute.

Damit bietet Lidl Schweiz die höchsten GAV-abgesicherten Mindestlöhne in der Branche. Auch die Mindestlöhne für Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten sind im Gesamtarbeitsvertrag enthalten. Zudem bietet der Lidl-GAV attraktive Anstellungsbedingungen wie eine **Wochenarbeitszeit von 41 Stunden** und sehr gute Sozialleistungen wie beispielsweise den **18-wöchigen Mutterschaftsurlaub** bei 100 Prozent Lohnfortzahlung oder den **4-wöchigen Vaterschaftsurlaub**, ebenfalls bei 100 Prozent Lohnfortzahlung.

Kontakt Lidl Schweiz:

Medienstelle Lidl Schweiz
Tel.: 071 627 82 00
E-Mail: media@lidl.ch
www.lidl.ch
www.facebook.com/lidlch

Kontakt SYNA – die Gewerkschaft:

Fabian Lusser
Zentralsekretär Detailhandel
Tel.: 044 279 71 13
E-Mail: fabian.lusser@syna.ch
www.syna.ch

Kontakt Kaufmännischer Verband Schweiz:

Kommunikation
Tel.: 044 283 45 13
E-Mail: kommunikation@kfmv.ch
kfmv.ch/mediacorner
[linkedin.com/company/kfmv/](https://www.linkedin.com/company/kfmv/)
[instagram.com/kfmv.ch/](https://www.instagram.com/kfmv.ch/)